



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 27. August 2008

Nummer 34

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)	2009
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)	2009
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)	2010
Ministerium der Justiz	
Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung	2011
Ministerium des Innern	
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Schutzbund Deutschland“ und Gläubigeraufruf	2011
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards	2012
Änderungsbescheid des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zum Feststellungsbescheid des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung zugunsten der Vfw GmbH (vormals Vfw AG)	2012
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen in 16515 Germendorf	2013

Inhalt	Seite
Genehmigung für eine Anlage zur Runderneuerung von Reifen in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf	2013
 Landesumweltamt Brandenburg und Landkreis Oder-Spree	
Genehmigung für eine Papiermaschine zur Herstellung von Wellpappenrohpaper aus Altpapier in 15890 Eisenhüttenstadt	2014
 Der Landesabstimmungsleiter	
Aufhebung der Durchführung eines Volksbegehrens	2015
 BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf	
Widmung der Landesstraße L 75 Flughafenanbindung West - Ortsumgehung Selchow	2015
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2016
Gesamtvollstreckungssachen	2029
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	2029
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	2029
 NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	2030

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 8/2008 - Verkehr
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen
Vom 17. Juli 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 7/2008 vom 15. April 2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)“ bekannt gegeben.

Die ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 enthalten Anforderungen für den Bau von Schichten ohne Bindemittel und an die fertigen Schichten. Die Anforderungen sind den jeweiligen Anwendungsfällen (Frostschutz-, Kies- und Schottertragschichten, Deckschicht ohne Bindemittel) zugeordnet.

Die ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 ersetzen die ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004. Die wesentlichen Änderungen gegenüber den ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004 sind die Verwendung von Baustoffgemischen 0/5 in Frostschutzschichten und Schichten aus frostunempfindlichem Material sowie die Verwendung von Baustoffgemischen 0/8 für Deckschichten. Die sich daraus ergebenden Änderungen in der Tabelle 1, den Abschnitten 2.4.3, 3.5.1 sowie des Anhangs A sind zu beachten.

Über die ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 werden die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)“ vereinbart.

Für rezyklierte Gesteinskörnungen und Baustoffgemische gelten im Land Brandenburg anstelle der Nummer 1.3.5 „Anwendung von Baustoffgemischen aus industriell hergestellten Gesteinskörnungen und Recycling-Baustoffen“ die „Brandenburgischen Technischen Richtlinien für die Verwertung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau; Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau, Ausgabe 2004 (BTR RC-StB 04)“, einge-

führt mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 10/2005 - Straßenbau vom 13. Mai 2005 (ABl. S. 719).

Für die Durchführung von Kontrollprüfungen wird vom Auftraggeber eine nach den „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau (RAP Stra 04)“ anerkannte Prüfstelle beauftragt. Ergebnisse, die im Rahmen der Eigenüberwachung durch eine nach RAP Stra 04 anerkannte Prüfstelle und im Beisein des Auftraggebers ermittelt werden, können als Kontrollprüfung anerkannt werden.

Hiermit werden die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Neuen Bauvergaben sind ab dem Einführungsdatum die ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 zugrunde zu legen. Laufende Verträge sind gemäß dem vereinbarten technischen Regelwerk zu realisieren.

Der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 11/2006 - Straßenbau vom 3. April 2006 (ABl. S. 330) wird hiermit aufgehoben.

Die ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 9/2008 - Verkehr
Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;
Anforderungen, Eigenschaften
Vom 17. Juli 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 5/2008 vom 15. April 2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)“ bekannt gegeben.

Die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 enthalten Anforderungen an Baustoffgemische und Böden, die bei der Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßen- und Wegebau sowie sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.

Die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 ersetzen die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004 sowie in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau (ZTV T-StB 95, Fassung 2002)“ im Abschnitt 2 die Teile, die Anforderungen an Gesteinskörnungen oder Gesteinskörnungsgemische zum Inhalt haben. Die wesentlichen Änderungen gegenüber den TL SoB 04, Ausgabe 2004 sind die Verwendung von Baustoffgemischen 0/5 in Frostschuttschichten und Schichten aus frostunempfindlichem Material sowie die Verwendung von Baustoffgemischen 0/8 für Deckschichten.

Für rezyklierte Gesteinskörnungen und Baustoffgemische gelten die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 im Land Brandenburg in Verbindung mit den „Brandenburgischen Technischen Richtlinien für die Verwertung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau; Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau, Ausgabe 2004 (BTR RC-StB 04)“, eingeführt mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 10/2005 - Straßenbau vom 13. Mai 2005 (ABl. S. 719).

Die Vorlage der Prüfergebnisse einer freiwilligen zusätzlichen Güteüberwachung innerhalb der werkseigenen Produktionskontrolle des Gesteinsherstellers, die die notwendige Qualität von Gesteinslieferkörnungen als Ausgangsmaterial für die Schichten ohne Bindemittel sicherstellt, kann die Baustoffeingangsprüfung von Gesteinskörnungen ersetzen. Die freiwillige zusätzliche Güteüberwachung erfolgt durch eine nach den „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2004 (RAP Stra 04)“ zugelassene Prüfstelle.

Hiermit werden die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Neuen Bauvergaben sind ab dem Einführungsdatum die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 zugrunde zu legen. Laufende Verträge sind gemäß dem vereinbarten technischen Regelwerk zu realisieren.

Der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 10/2006 - Straßenbau vom 31. März 2006 (ABl. S. 335) wird hiermit aufgehoben.

Die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 10/2008 - Verkehr
Sachgebiet 06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung
Vom 17. Juli 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 6/2008 vom 15. April 2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)“ bekannt gegeben.

Die TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 regeln die Güteüberwachung für den nicht mandatierten Bereich der Baustoffgemische und Böden für Schichten ohne Bindemittel. Die Güteüberwachung umfasst den Eignungsnachweis, die werkseigene Produktionskontrolle und die Fremdüberwachung im Sinne einer produktbezogenen Überwachung durch eine anerkannte Prüfstelle. Sinngemäß ist diese Güteüberwachung auch bei der Nutzung sogenannter Seitenentnahmen für Schichten ohne Bindemittel und für mobile Aufbereitungsanlagen anzuwenden.

Die TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 ersetzen die TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004.

Die Güteüberwachung von Baustoffgemischen aus Recycling-Baustoffen erfolgt gemäß den TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 sowie produktspezifisch gemäß den „Brandenburgischen Technischen Richtlinien für die Verwertung von

Recycling-Baustoffen im Straßenbau; Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau, Ausgabe 2004 (BTR RC-StB 04)“, eingeführt mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 10/2005 - Straßenbau vom 13. Mai 2005 (ABl. S. 719).

Hiermit werden die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Neuen Bauvergaben sind ab dem Einführungsdatum die TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 zugrunde zu legen. Laufende Verträge sind gemäß dem vereinbarten technischen Regelwerk zu realisieren.

Der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 12/2006 - Straßenbau vom 3. April 2006 (ABl. S. 330) wird hiermit aufgehoben.

Die TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

**Anerkennung als Gütestelle
im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1
der Zivilprozessordnung**

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 15. Juli 2008

Frau Dipl.-Psych. Katharina Richter, c/o Rechtsanwalt und Gütestelle Markus Walter, Kurfürstenstraße 15, 14467 Potsdam, wurde durch das Ministerium der Justiz die Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung ausgesprochen.

**Bekanntmachung
über die Unanfechtbarkeit des Verbots
der Vereinigung „Schutzbund Deutschland“
und Gläubigeraufruf**

Vom 4. August 2008

Das Verbot des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 26. Juni 2006 gegen die Vereinigung „Schutzbund Deutschland“ wurde am 4. Juli 2006 im Bundesanzeiger (S. 4816) bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde von dem Obergericht Berlin-Brandenburg durch Urteil vom 27. März

2008 abgewiesen. Die gegen die Nichtzulassung der Revision erhobene Beschwerde hat das Bundesverwaltungsgericht durch Beschluss vom 4. Juli 2008 zurückgewiesen. Das Verbot ist damit unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nochmals bekannt gegeben:

Gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198) geändert worden ist, erlasse ich folgende

Verfügung

1. Der Verein „Schutzbund Deutschland“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.
2. Der Verein „Schutzbund Deutschland“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für den Verein „Schutzbund Deutschland“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Das Vermögen des Vereins „Schutzbund Deutschland“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. September 2008 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. September 2008 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Potsdam, den 4. August 2008

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg

Im Auftrag
Meyritz

Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Geschäftszeichen: 41-498028/1
Vom 21. Januar 2008

I.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei den Landkreis Märkisch-Oderland gemäß § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) von der Genehmigungspflicht für den Landschaftsrahmenplan nach § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) befreit.

II.

Die Befreiung von der Genehmigungspflicht gilt ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg für die Dauer von vier Jahren.

Änderungsbescheid des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zum Feststellungsbescheid des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung zugunsten der Vfw GmbH (vormals Vfw AG)

Vom 30. Juli 2008

Bezug: Bekanntmachung vom 20. August 2007 (ABl. S. 1884)

Auf Antrag der Vfw GmbH, Max-Planck-Straße 42, 50858 Köln (nachstehend Antragstellerin genannt), vom 23. Mai 2008 erlässt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung folgenden

Bescheid

Der Bescheid vom 20. August 2007 - 63001-2/1/2/24 - (ABl. S. 1884) wird wie folgt geändert:

Die Nebenbestimmung Nummer 2.7 wird durch den folgenden Satz 2 ergänzt:

„Wird die hinterlegte Sicherheit nicht sechs Monate vor Ablauf ihrer Befristung durch eine gleichwertige (mindestens drei Jahre laufende) Sicherheit ersetzt, so erlischt die Feststellung mit Ablauf der Befristung.“

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Die Kosten werden durch gesonderten Bescheid festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Genehmigung für eine Anlage
zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen
in 16515 Germendorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 26. August 2008

Der Firma Grunske Metall-Recycling GmbH & Co. KG, Eichenhain 1, 16767 Leegebruch, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 16515 Oranienburg, OT Germendorf, Veltener Straße 32, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 140 Tonnen, zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 28.08.2008 bis 10.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung
für eine Anlage zur Runderneuerung von Reifen
in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 26. August 2008

Der Fa. RuLa Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Am Damm 5, 04928 Schraden, wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Segelfliegerdamm 1 in 15758 Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf, Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 800, eine Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthetikgummi unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 Tonnen Kautschuk je Stunde (Anlage zur Runderneuerung von Reifen) zu errichten und zu betreiben.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 28.08.2008 bis zum 10.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -

9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Papiermaschine zur Herstellung von Wellpappenrohropapier aus Altpapier in 15890 Eisenhüttenstadt

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesumweltamtes Brandenburg
und des Landkreises Oder-Spree
Vom 26. August 2008

Der Firma Propapier PM2 GmbH & Co. KG, Werkstraße 9, 15890 Eisenhüttenstadt wurde die **Teilgenehmigung** gemäß § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15890 Eisenhüttenstadt **Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 24, Flurstücke 2/3 und 4, Flur 25, Flurstücke 1 und 3, Flur 26, Flurstücke 1/2 sowie Flur 27, Flurstücke 5 und 6** eine Anlage der Nummer 6.2 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionsleistung von 20 Tonnen oder mehr je Tag - zu errichten und zu betreiben.

Weiterhin wurde eine für den Betrieb dieser Anlage notwendige **wasserrechtliche Erlaubnis** gemäß §§ 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von tolerierbarem Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Verkehrsflächen über Versickerungsmodule in das Grundwasser erteilt.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 28. August 2008 bis einschließlich 10. September 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt

(Oder) und in der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Rathaus (Zimmer 332), Zentraler Platz in 15890 Eisenhüttenstadt (Tel.: 03364 566-277) aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Untere Wasserbehörde

Aufhebung der Durchführung eines Volksbegehrens

Bekanntmachung des Landesabstimmungsleiters
Vom 31. Juli 2008

Die Vertreter der Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ haben ihr im Amtsblatt für Brandenburg vom 26. März 2008, S. 780 bekannt gegebenes Verlangen nach Durchführung eines Volksbegehrens durch schriftliche Erklärung nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz) vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46, 47), zurückgenommen.

Die Durchführung des Volksbegehrens wurde am 31. Juli 2008 aufgehoben.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Widmung der Landesstraße L 75 Flughafenanbindung West - Ortsumgehung Selchow

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf
Vom 22. Juli 2008

Widmung

Entsprechend Planfeststellungsbeschluss AZ: 44/1-6441/1/101 vom 13. August 2004 des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) wurde die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH beauftragt, für die Erschließung des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg BBI Straßen zu errichten, die nach deren Errichtung als öffentliche Straßen gewidmet werden sollen. Die mit den entsprechenden Plänen planfestgestellte „Anbindung West“ (Neubau Ortsumgehung Selchow) von Bau-km 0+000 bis 2+385 erhielt nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) mit Verkehrsfreigabe am 23. Mai 2008 die

Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wurde der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen wird in die Gruppe der Landesstraßen eingestuft und Bestandteil der L 75.

Künftiger Straßenbaulastträger ist das Land Brandenburg.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss kann in der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, Flughafen Schönefeld, in 12521 Berlin zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

In dem Zwangsversteigerungsverfahren des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) findet am

Donnerstag, 23. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, der Versteigerungstermin statt.

Versteigerungsobjekte sind die im Grundbuch von Fürstenwalde (Spree) eingetragenen Wohnungseigentümer

a) **Blatt 8162**

lfd. Nr. 1, 163,34/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 89 des Aufteilungsplanes;

b) **Blatt 8163**

lfd. Nr. 1, 146,46/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 90 des Aufteilungsplanes;

c) **Blatt 8144**

lfd. Nr. 1, 173,69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 71 des Aufteilungsplanes;

d) **Blatt 8145**

lfd. Nr. 1, 158,61/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 72 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

Postanschrift: Friedrich-Engels-Str. 1 b, 15517 Fürstenwalde (Spree)

Beschreibung: 2-Raum-Wohnungen ca. 65 - 70 m² mit Balkon im 3. oder 4. OG, teilweise vermietet

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

Blatt 8162 (Nr. 89) auf 77.900,00 EUR

Blatt 8163 (Nr. 90) auf 71.400,00 EUR

Blatt 8144 (Nr. 71) auf 74.600,00 EUR

Blatt 8145 (Nr. 72) auf 74.700,00 EUR.

Das Gutachten kann zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt worden.

Geschäftszeichen: 3 K 88/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 24. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Breslack Blatt 309** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Breslack, Flur 1, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Ringstr. 13 a, Größe: 410 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 147.000,00 EUR.

Das Grundstück, Ringstraße 13 a in 15898 Breslack, ist mit einem zweigeschossigen Holzständerfachwerkfertighaus bebaut.

Im Termin am 13.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 24/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 24. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 2435** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1996, Größe: 2.000 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 345.000,00 EUR.

Postanschrift: Kalkberger Straße 34, 36 in 15566 Schöneiche.
Bebauung: 1 1/2-geschossiges Gewerbeobjekt mit Hallenanbau.

Geschäfts-Nr.: 3 K 264/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Selchow Blatt 251** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 69, Größe: 1.199 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 91, Größe: 997 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 96, Größe: 837 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 107/2, Größe: 16.199 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 348, Größe: 9.266 m²

lfd. Nr. 7, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 395/1, Größe: 25.365 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 397, Größe: 15.612 m²

lfd. Nr. 9, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 412, Größe: 11.959 m²

lfd. Nr. 10, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 435, Größe: 5.770 m²

lfd. Nr. 11, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 436, Größe: 9.636 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 440, Größe: 5.030 m²

lfd. Nr. 13, Gemarkung Selchow, Flur 2, Flurstück 36, Größe: 12.615 m²

lfd. Nr. 14, Gemarkung Selchow, Flur 2, Flurstück 52, Größe: 3.776 m²

lfd. Nr. 15, Gemarkung Selchow, Flur 2, Flurstück 53 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

1. Gertrud Porges

2. Maria Döschner

3. Adelheid Biedler

4. Horst Drechsler

5. Werner Drechsler

6. Adeltraut Krienke

7. Günter Drechsler

8. Hans-Jürgen Drechsler

9. Marcel Drechsler

10. Sven Drechsler

11. Cornelia Bröcker

12. Gundula Förster

13. Birgit Knopf

14. Burkhard Drechsler

15. Roswitha Ahlgrimm

16. Peter Drechsler

17. Marlies Veen

18. Manuela Drechsler

19. Grit Drechsler

20. Bernd Drechsler

21. Waltraud Drechsler

22. Gabriele Drechsler

23. Doreen Drechsler

24. Rene Drechsler

25. Land Berlin, v. d. d. Senatsverwaltung für Finanzen

- in Erbengemeinschaft -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

- lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 69,	13.600,00 EUR,
- lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 91,	190,00 EUR,
- lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 96,	190,00 EUR,
- lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 107/2,	3.100,00 EUR,
- lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 348,	1.700,00 EUR,
- lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 395/1,	5.100,00 EUR,
- lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 397,	3.100,00 EUR,
- lfd. Nr. 9, Flur 1, Flurstück 412,	2.300,00 EUR,
- lfd. Nr. 10, Flur 1, Flurstück 435,	1.000,00 EUR,
- lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 436,	1.400,00 EUR,
- lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 440,	760,00 EUR,
- lfd. Nr. 13, Flur 2, Flurstück 36,	2.900,00 EUR,
- lfd. Nr. 14, Flur 2, Flurstück 52,	380,00 EUR,
- lfd. Nr. 15, Flur 2, Flurstück 53,	1.200,00 EUR.

Postanschrift: lfd. Nr. 1, 15859 Storkow OT Selchow, Dorfstraße, alle weiteren Grundstücke haben keine Postanschrift.

Bebauung:

a) lfd. Nr. 1, eingeschossiges Stallgebäude mit Satteldach (Dachkonstruktion teilweise stark geschädigt), bestehend aus einem großen Stallraum und einem Nebenraum mit Werkstatt und Tanklager,

b) alle weiteren Grundstücke Acker-, Wald- und Grünlandflächen ohne Bebauung.

Geschäfts-Nr.: 3 K 93/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Glienicke**

Blatt 717 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienicke, Flur 1, Flurstück 60, Größe 169 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Glienicke, Flur 1, Flurstück 61, Gebäude- und Freifläche, Beeskower Str. 32, Größe 386 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Brita Heuer.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 60 2.700,00 EUR,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 61 14.600,00 EUR,

Gesamt: 17.300,00 EUR.

Postanschrift: 15864 Glienicke, Beeskower Str. 32.

Bebauung: Flurstück 60 unbebaut, Flurstück 61 bebaut.

Im Versteigerungstermin am 07.01.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 133/06

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 17. Oktober 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Straupitz liegenden, im Grundbuch von **Straupitz Blatt 1249** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 431, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenweg, groß 439 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 434, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenweg, groß 549 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Bestandsverzeichnis Nr. 1:

voll unterkellertes eingeschossiges Typen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1990 - 1995

Bestandsverzeichnis Nr. 2:

in „2. Reihe“ liegendes unbebautes Grundstück.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 03.12.2003 eingetragen worden.

Im Internet unter www.zvg.com

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1 110.000,00 EUR
(je Miteigentumsanteil 55.000,00 EUR)

Bestandsverzeichnis Nr. 2 8.000,00 EUR
(je Miteigentumsanteil 4.000,00 EUR).

Im Versteigerungstermin am 15.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des

Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 88/03

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Velten Blatt 408** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	4	94	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Luisenstraße 19	1.280 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16727 Velten, Luisenstraße 19, bebaut mit einem dreigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhaus (Bj. 1904; 1991-1997, 2006 umfassend saniert, rekonstruiert, modernisiert, Wohn-/Nutzfläche ca. 401,4 m², drei Wohnungen, eine gewerbliche Nutzung) einem Garagen- u. Lagertrakt, Werkstatt- u. Lagergebäuden und einer Laube

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 364.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 90/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Netzeband Blatt 487** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	64,5113/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Netzeband	15	35	Gebäude- Gebäude- nebenflächen, Gartenland, Grünland, An der Dorfstraße	13.774 m ²

verbunden mit Sondereigentum

an der Wohnung Nr. 2 Stallhaus mit Kellerraum Nr. 2, sowie dem Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 0474 - 0497 - ausgenommen dieses Blatt -) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsversteigerung oder in der Gesamtvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 8. Dezember 1996 Bezug genommen.

Eingetragen am 20. Mai 1997.

Der Gegenstand des Sondereigentums ist bezüglich

- eines Raumes zugunsten des 35,7703/1000 Miteigentumsanteils, eingetragen in Blatt 475, und
- zweier Räume zugunsten des 35,7703/1000 Miteigentumsanteils, eingetragen in Blatt 476, erweitert.

laut Gutachter: gelegen in 16818 Netzeband, Dorfstraße 6, im Erdgeschoss eines zweietagigen Gebäudes mit ausgeb. Dachgeschoss (Bj. um 1920, 1997 komplett saniert, sechs Einheiten) derzeit als Gewerbefläche genutzt, Nutzfläche ca. 83 m², mit Stellplatz und Kellerfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 71.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 430/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, der im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4706** eingetragene 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
zu 1	Leegebruch	2	314	Verkehrsfläche, Weg, An der Aue	176 m ²

laut Gutachter: 1/6 Miteigentumsanteil an einer Verkehrsfläche An der Aue in 16767 Leegebruch

versteigert werden.

Im Termin wird ebenfalls das Wohngrundstück An der Aue 6e in 16767 Leegebruch, bebaut mit einer Einfamilien-doppelhaus-hälfte, versteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Miteigentumsanteils an der Verkehrsfläche wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.200,00 EUR. Der Verkehrswert des Miteigentumsanteils an der Verkehrsfläche und des bebauten Grundstücks wurde festgesetzt auf: 153.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 194/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Perleberg	19	6/2	Gebäude- und Freifläche Schwarzer Weg 25	2.717 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit einer angebauten Lagerhalle in 19348 Perleberg, Schwarzer Weg 25)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 317.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 11/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 3997** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20,904/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brieselang, Flur 4, Flurstück 315, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Forsten und Holzungen, Forstweg 18, groß 10.294 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsregelungen und Verfügungsbeschränkungen. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 99.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.08.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Forstweg 18 F, 14656 Brieselang, in einem 4-Familienhaus im Dachgeschoss rechts. Sie verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Abstell-nische, Balkon, Kellerabstellraum und einen Kfz-Stellplatz (Sondernutzungsrecht) mit ca. 81 m² Wohnfläche.

Im Termin am 15. Juli 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 150/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Ferch Blatt 1467** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 141/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Ferch

Flur 5, Flurstück 49, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Neue Scheune 7, 350 m²

Flur 5, Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Neue Scheune 5, groß: 808 m²

Flur 5, Flurstück 51, Gebäude- und Freifläche, Neue Scheune 5, groß: 153 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bzw. 8.11 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 8 - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 112 - 116 m² große Eigentumswohnung im Obergeschoss eines ca. 1994 umgebauten Mehrfamilienhauses (Größe der Wohnung nicht genau feststellbar). Postalische Anschrift: Neue Scheune 5.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.08.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 78.000,00 EUR.

Im Termin am 13.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 209/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. November 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8, im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Bredow Blatt 836** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bredow, Flur 5, Flurstück 39, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.023 m², Gartenland, 1.070 m², An der Kirschenallee,

versteigert werden.

Das Grundstück Berliner Str. 10 in 14641 Bredow ist ein Baugrundstück mit der Nutzungsart Wohnen und Gartenland. Es ist 2001 mit einem Mehrzweckgebäude (Garage und Abstellräume) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 98.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 487/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Kotzen Blatt 382** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kotzen, Flur 1, Flurstück 318/1, Gebäude- und Freifläche, Am Park 9, 4.462 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 533.800,00 EUR festgesetzt worden. 1.800,00 EUR entfallen auf die als Zubehör mitzuversteigernde Küche in der Wohnung Nr. 3.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Wfl. insgesamt ca. 655 m²/10 Stellplätze), welches ursprünglich ein Wirtschaftsgebäude des dortigen Jagdschlusses gewesen sein soll und vor dem Umbau als Kindergarten genutzt wurde (Bj. ca. 1800, Umbau/Sanierung ca. 1998) bebaut.

AZ: 2 K 255/06

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 5** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 453/6, Ackerland/Grünland, Spandauer Str., groß: 51.303 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.060.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 07.06.2001 eingetragen worden.

Das unbebaute Grundstück liegt östlich des Zentrums von Falkensee im Stadtteil Seegefild Ost. Es liegt im Bereich des Bauungsplans „F 25 Spandauer Straße“.

Nördlich wird die Fläche von der Spandauer Straße erschlossen, mittig quert die Straße „An der Lake“.

Im Termin am 19. Dezember 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 195/01

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 5. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch

von **Brück Blatt 2314** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- sämtlich Gemarkung Brück, Flur 3 -

lfd. Nr. 1, Flurstück 106/3, Gewerbegebiet GF, groß: 6.662 m²,

lfd. Nr. 2, Flurstück 106/4, Gewerbegebiet GF, groß: 1.417 m²,

lfd. Nr. 13, Flurstück 122/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbegebiet, groß: 486 m²,

lfd. Nr. 14, Flurstück 122/3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbegebiet, groß: 3 m²,

lfd. Nr. 15, Flurstück 107/9, Gebäude- und Freifläche, Gewerbegebiet, groß: 1.435 m²,

lfd. Nr. 16, Flurstück 106/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbegebiet, groß: 15.961 m²,

lfd. Nr. 17, Flurstück 110/2, Gewerbegebiet, groß: 367 m²,

lfd. Nr. 21, Flurstück 597, Verkehrsfläche Gregor-von-Brück-Ring, groß: 712 m²,

lfd. Nr. 22, Flurstück 600, Landwirtschaftsfläche Gregor-von-Brück-Ring, groß: 89 m²,

lfd. Nr. 23, Flurstück 602, Landwirtschaftsfläche Gregor-von-Brück-Ring, groß: 169 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 440.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

lfd. Nr. 1, Flurstück 106/3,: 107.368,96 EUR,

lfd. Nr. 2, Flurstück 106/4,: 22.837,26 EUR,

lfd. Nr. 13, Flurstück 122/1,: 7.832,68 EUR,

lfd. Nr. 14, Flurstück 122/3,: 48,35 EUR,

lfd. Nr. 15, Flurstück 107/9,: 23.127,36 EUR,

lfd. Nr. 16, Flurstück 106/2,: 257.237,46 EUR,

lfd. Nr. 17, Flurstück 110/2,: 5.914,80 EUR,

lfd. Nr. 21, Flurstück 597,: 11.475,04 EUR,

lfd. Nr. 22, Flurstück 600,: 1.475,04 EUR,

lfd. Nr. 23, Flurstück 602,: 2.723,71 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. März 2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind unbebaut und liegen im Wirkungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brück-Rottstock“ von 1992. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Im Termin am 6. Februar 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 75/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 5887** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 18.620/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 11, Flurstück 22, Forsten und Holzungen, Clara-Zetkin-Str. 3, 1.209 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes, versteigert werden

Die Wohnung liegt im Erdgeschoss eines unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses (Fertigstellung 1997) mit 2 Wohngeschossen, ausgebauten Dachgeschoss und darüberliegend ein ausgebauter Dachobergeschoss (Studio) und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Flur und Bad mit einer überdachten und einer freien Terrasse. Die gesamte Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 90 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.09.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

AZ: 2 K 373/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 620** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 29, Flurstück 353, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Falkenhagener Str. 40, 851 m²,

und das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 12934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 29, Flurstück 355/1, Ackerland, An der Falkenhagener Str., 391 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Blatt 620 (Flurstück 353): 175.000,00 EUR

und auf Blatt 12934 (Flurstück 355/1): 25.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 25. Oktober 2005 eingetragen worden.

Flurstück 353 ist mit einem Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 1914, Wfl. ca. 192 m²) und Nebengebäude [ehemaliger Stall], Nfl. ca. 73 m²) bebaut. Flurstück 355/1 ist mit einem Nebengebäude (Nfl. ca. 34 m²) bebaut.

AZ: 2 K 528/05

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8, im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16580** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 199,7/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstücke 100, 101, 102, 103/1, 104/1, 105 und 106, verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 30 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Es besteht das Lei-

tungsrecht 2/zu 1 an den in Falkensee Blatt 15239 unter lfd. Nr. 2 und 3 eingetragenen Grundstücken, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 30 liegt im 1. Geschoss rechts in dem 9-Familienhaus Havelländer Weg 10 in 14612 Falkensee. Das Haus (Baujahr 1997) verfügt über drei Geschosse und Keller. Die Wohnung hat drei Zimmer, Küche (mit Einbauküche), Korridor, Bad und Balkon mit zus. etwa 72 m² Wohnfläche und einen Kellerraum und einen Stellplatz. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 117.000,00 EUR festgesetzt.

Am 30.07.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.05.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 182/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4659** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 889, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Lange Str., 281 m²
- lfd. Nr. 3 1/14 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 899, Verkehrsfläche, Straße, Lange Str., 1.175 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG insgesamt festgesetzt auf 167.000,00 EUR.

Davon entfällt auf das Flurstück 889 ein Betrag von
163.000,00 EUR
und auf den Miteigentumsanteil ein Betrag von
4.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte (Baujahr 2000) mit einer Wohnfläche von etwa 112 m² und einem Schuppen bebaut. Zu dem Objekt gehören 2 Pkw-Stellplätze.

Im Termin am 28.01.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

AZ: 2 K 118/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, I. das im Grundbuch von **Fahrland Blatt 2270** einge-

tragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 216/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 02.05 bezeichnet

II. das im Grundbuch von **Fahrland Blatt 2306** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 43/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 29.10.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 76.000,00 EUR, davon entfallen auf die Wohnung 70.000,00 EUR und auf Tiefgaragenstellplatz 6.000,00 EUR.

Die Wohnung liegt im 1. OG eines Mehrfamilienhauses aus dem Jahr 1995 und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Diele und Balkon von etwa 61 m². Wohnung und Stellplatz sind zurzeit vermietet.

AZ: 2 K 318/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 25. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Belzig Blatt 2965** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Belzig, Flur 9, Flurstück 263, Gebäude- und Freifläche, Galgenberg, groß. 552 m²,
- lfd. Nr. 6 Gemarkung Belzig, Flur 9, Flurstück 348, Gebäude- und Freifläche, Ritterhuder Str., groß. 680 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.02.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 52.000,00 EUR.

Davon entfallen 24.000,00 EUR auf Flurstück 263 und 28.000,00 EUR auf Flurstück 348.

Es handelt sich um baureifes Land im ungeplanten im Innenbereich.

AZ: 2 K 43/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Plessow Blatt 986** a eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Plessow, Flur 3, Flurstück 269, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, groß: 9.635 m²
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Plessow, Flur 3, Flurstück 270, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, groß: 2.534 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Plessow, Flur 3, Flurstück 271, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, groß: 3.723 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Plessow, Flur 3, Flurstück 272, Gebäude- und Freifläche, Plessower Hauptstraße, groß: 9.635 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 183.000,00 EUR.

Die Flurstücke sind mit 14 Baulichkeiten, davon ein Zweifamilienhaus-Wohnhaus, einem Stall-/Lagergebäude (Baujahr etwa 1895), eine Garage (Baujahr etwa 1970) bebaut. Alle übrigen Gebäude sind infolge des langen Leerstandes und des Grades der Zerstörung nur noch abzubrechen.

Das Wohnhaus mit Erd- und Dachgeschoss und Dachboden besteht im Erdgeschoss aus 4 Zimmer, 3 Flure, 2 Küchen, Bad/WC und Terrasse mit einer Wohnfläche von etwa 137 m². Das Dachgeschoss besteht aus 5 Zimmer, Flur, 2 Küchen, 2 Bäder/WC und Kammern mit einer Wohnfläche von etwa 132 m².

Die Garage und 2 Lagerräume haben eine Nutz- und Zubehörfläche von etwa 60 m².

Das Stall-/Lagergebäude besteht aus 9 Lagerräumen, einem Heizraum, Dusche, Drempel mit einer Nutz- und Zubehörfläche von etwa 409 m².

Das Objekt war zum Zeitpunkt der Bewertung teilweise (ohne Mietvertrag) bewohnt.

AZ: 2 K 353/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Tremmen Blatt 297** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Tremmen, Flur 8, Flurstück 26/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Nauener Straße, groß: 3.941 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.08.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 147.550,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem vermieteten Mehrfamilienhaus aus dem Jahre 1911 (Modernisierung begonnen im Jahr 1990) mit 5 Wohnungen zwischen 67 m² und 81 m², einer Scheune/Lagergebäude mit einer Nutzfläche von etwa 500 m² und einer Garage (4 m²) bebaut.

Da das Gebäude ursprünglich nur von einer Familie genutzt wurde, sind die Wohnungen bis auf eine Wohnung im Erdgeschoss nicht abgeschlossen.

AZ: 2 K 343/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 41** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 15, Flurstück 209/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wallgasse 15, groß: 286 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.10.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem zurzeit leer stehenden teilunterkellerten 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit Dachgeschossausbau mit 4 Wohnungen zwischen etwa 55 m² und 80 m² bebaut. Das Gebäude ist noch nicht fertig saniert (Baujahr etwa 1897, Grundsanierung etwa 1930, andauernde Sanierung 2000 bis 2007).

AZ: 2 K 408/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 2705** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 420, Gartenland, Hauptmannstraße, groß: 825 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 200.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eigen genutzten, nicht unterkellerten, ein- bis zweigeschossigen (der Dachraum ist offen und dem jeweiligen Geschoss zugeordnet) und einem Anbau als Garage aus dem Jahr 2002 bebaut. Das Gebäude ist in Holz-Ständerbauweise gebaut.

Die Wohn- bzw. Nutzfläche beträgt etwa 152 m²

AZ: 2 K 443/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wusterwitz Blatt 1899** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wusterwitz, Flur 5, Flurstück 206, Gebäude- und Freifläche, Walther-Rathenau-Str., groß: 729 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem Rohbau aus dem Jahr 2006 für ein Einfamilienhaus und einem ehemals zu Wohnzwecken dienender Bungalow bebaut. Im Erdgeschoss befinden sich laut Grundriss Wohn-/Esszimmer, Hauswirtschaftsraum, Küche, Gäste-WC und Flur. Im Dachgeschoss befinden sich Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad und Flur. Die Wohnfläche soll nach Fertigstellung etwa 117 m² betragen. Das Gebäude ist zurzeit nicht bewohnbar.

AZ: 2 K 503/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 16. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Falkensee Blatt 3932** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Falkensee, Flur 42, Flurstück 506/1, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Straße 12, groß: 921 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Falkensee, Flur 42, Flurstück 506/3, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Straße 14, groß: 985 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG insgesamt festgesetzt auf 117.800,00 EUR.

Davon entfallen auf Flurstück 506/1 ein Betrag von 58.000,00 EUR und auf Flurstück 506/3 ein Betrag von 59.800,00 EUR.

Die baureifen Grundstücke sind unbebaut.

AZ: 2 K 463/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 19. Dezember 2008, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Potsdam Blatt 7043** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Potsdam, Flur 2, Flurstück 412, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ludwig-Richter-Str. 28, groß: 710 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Potsdam, Flur 2, Flurstück 413, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ludwig-Richter-Str. 29, groß: 708 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 826.000,00 EUR, davon entfallen auf das

Flurstück 412 383.000,00 EUR und auf

Flurstück 413 443.000,00 EUR.

Das Flurstück 412 ist mit einem voll unterkellerten Mehrfamilien-Wohnhaus mit Seitenflügel aus dem Jahr 1911 bebaut. Das Vorderhaus besteht aus Souterrain, Erdgeschoss, einem Obergeschoss, einem ausgebauten Dachgeschoss und einem Dachboden. Der Seitenflügel besteht aus Kellergeschoss mit anschließenden Tiefkeller, einem Erdgeschoss, einem Obergeschoss und einem Dachboden. Die Wohnfläche beträgt etwa 655 m².

Das Flurstück 413 ist mit einem voll unterkellerten Mehrfamilien-Wohnhaus mit Seitenflügel aus dem Jahr 1911 und einer Doppelgarage bebaut. Das Vorderhaus besteht aus Souterrain, Erdgeschoss, einem Obergeschoss, einem ausgebauten Dachgeschoss und einem Dachboden. Der Seitenflügel besteht aus Kellergeschoss mit anschließenden Tiefkeller, einem Erdgeschoss, einem Obergeschoss und einem Dachboden. Die Wohnfläche beträgt etwa 682 m². Die zum Zeitpunkt der Bewertung teilweise vermieteten Gebäude sind nicht saniert. Es bestehen erhebliche Baumängel und Bauschäden.

AZ: 2 K 523/06

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6929** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 62,90/10.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Bernau,

Flur 14, Flurstück 39, Größe 5.089 m²

Flur 14, Flurstück 40, Größe 2.843 m²

Flur 14, Flurstück 41, Größe 2.608 m²

Flur 14, Flurstück 128, Größe 3.512 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im 1. Obergeschoss des Hauses 2, im Aufteilungsplan jeweils mit 29 bezeichnet.

Dem hier eingetragenen Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz, im Aufteilungsplan mit SN zu Whg. 29 bezeichnet, zugeordnet.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, 1. Obergeschoss, Balkon, Wohnfläche ca. 52 m², vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Zepernicker Chaussee 68

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Im Termin am 06.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 353/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebnitz, Flur 1, Flurstück 452, Gebäude- und Freifläche, Trebnitzer Dorfstraße 7, Größe 3.766 qm

Laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit zweigeschoss. Mietwohnhaus, bestehend aus KG, EG, OG und DG (ausgebaut), Bj. ca. 1989; 6 Whg. (2 WE pro Etage), 5 Whg. vermietet; guter Zustand; tlw. modernisiert Ende der 90er Jahre

Lage: Trebnitzer Dorfstr. 7, 15320 Trebnitz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Im Termin am 04.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 327/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 4716** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 16, Flurstück 513, Größe: 733 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 16, Flurstück 466, Größe: 106 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1, Grundstück mit massiver Gartenlaube, Baujahr ca. 1930, wellasbest- bzw. ziegelgedeckt, schlechter baulicher Zustand, diverse Schäden, eigen genutzt;

lfd. Nr. 2, Verkehrsfläche

Lage: Rosa-Luxemburg-Straße 8, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 513 auf 18.000,00 EUR

Flst. 466 auf 1.000,00 EUR.

AZ: 3 K 175/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 1376** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 34, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 2.423 qm

Laut Gutachten: bebaut mit massivem, voll unterkellertem Einfamilienhaus, Wohnfläche, geschätzt ca. 110 qm, Bj. evtl. 1945, teilw. saniert, bestehender Reparatur- bzw. Instandsetzungsrückstau; Begutachtung erfolgte vom Grundstück aus ohne Zugang zu den Gebäuden.

Lage: Edelweißstr. 19/21, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 477/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen bei Berlin Blatt 4219** eingetragene Grundstück und Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuenhagen, Flur 16, Flurstück 228, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schöneicher Str., Größe 397 qm

lfd. Nr. 7 Gemarkung Neuenhagen, Flur 16, Flurstück 232, zu 2, 1/4 Anteil an dem Grundstück: Gebäude- und Freifläche, Schöneicher Str. 76, Größe 192 qm

Laut Gutachten: lfd. Nr. 1 - Grundstück, bebaut mit Doppelhaushälfte mit Terrasse und Balkon in Massivbauweise, lt. Bauunterlagen: EG: 1 Zi., Kü., WC, Heizungsraum, Flur und Terrasse; OG: 2 Zi., Wannenbad, Flur und Balkon, DG: 1 Zi. (Studio), Kammer, vermietet, Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze

lfd. Nr. 2 - unbebaute, selbständige baulich nicht nutzbare Arrondierungsfläche, Nutzung als Stellplatz zu den Flst. 228 - 231

Lage: Schöneicher Str. 76 c, 15366 Neuenhagen bei Berlin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 - 94.000,00 EUR

lfd. Nr. 7 zu 2 - 2.400,00 EUR.

Im Termin am 11.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 887/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 1, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 17, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 565, Größe 4.034 m²

lfd. Nr. 37, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 585, Größe 791 m²

lfd. Nr. 38, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 586, Größe 1.393 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 17 - Baufläche, bebaut mit Gebäude 9 (Baracke), Ursprung Gebäude der Radar- und Abhöreinrichtung MfS/DDR, jahrelang Leerstand, keine Verwendung, abrisssreifer Zustand
lfd. Nr. 37 - Baufläche

lfd. Nr. 38 - Baufläche, bebaut mit Gebäude 7 (ehem. Sauna) und mit Gebäude 8 (ehem. Werkstatt), Ursprung Gebäude der Radar- und Abhöreinrichtung MfS/DDR, jahrelang Leerstand, keine Verwendung, abrisssreifer Zustand

Lage: Lanker Str. 15 a, 16359 Biesenthal
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 17 auf	20.000,00 EUR
für lfd. Nr. 37 auf	9.000,00 EUR
für lfd. Nr. 38 auf	25.000,00 EUR.

Im Termin am 26.01.2007/04.05.2007 ist der Zuschlag für die Grundstücke versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 42/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 20. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Vogelsdorf Blatt 447** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 1, Flurstück 1204, Gebäude- und Freifläche, Kurze Straße, Größe 623 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1930, teilunterkellert, Wintergarten, Wohnfläche ca. 129 m², Nebengebäude mit Garage und Abstellraum, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf OT Vogelsdorf, Kurze Str. 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

AZ: 3 K 593/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 20. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 9289** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 6, Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Erholung KGS „Alte Ziegelei“
Nr. 2, Größe 418 m²

laut Gutachten: bebautes Erholungsgrundstück, Blockhaus, freistehend, nicht unterkellert, gepflegter Zustand

Lage: Landkreis Barnim, 16227 Eberswalde-Finow, Kleingartensparte „Alte Ziegelei“, Parzelle 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.700,00 EUR.

AZ: 3 K 583/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 20. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönermark Blatt 124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönermark, Flur 1, Flurstück 204/1, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Grünower Straße 1, Größe 948 m²

laut Gutachten: nicht unterkellertes Siedlungshaus der 50er Jahre in Umnutzung zum Einfamilienhaus, begonnene Sanierung zu ca. 70 % abgeschlossen, nach Abschluss Sanierung etwa mittlerer Ausstattungsstandard.

Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Eingangsveranda als 1. Anbau, Durchgang zum 2. Anbau und im 2. Anbau hintereinander liegend 2 Räume und ein Gäste-WC, im 3. Anbau ein Lagerraum und im 4. Anbau eine Garage.

Dachgeschoss: 2 Zimmer, Bad, Flur. Nicht zu übersehende Durchfeuchtungen, stärkere Abrisse an Wandanschlüssen.

Lage: 16278 Mark Landin OT Schönermark, Grünower Straße 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

AZ: 3 K 83/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2956** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 12, Flurstück 180/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Parkweg 1, Größe 2.071 qm

Laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus, Bj. 1923, teilunterkellert, rückwärtiger Anbau, EG mit Wohnung zur Südseite mit Flur, Kü., Bad, Kammer und 3 Wohnräumen sowie mit Wohnung an Nordseite mit Windfang, Flur, Kü., Bad, Kammer, Treppe zum Dachboden und 4 Wohnräumen; DG mit Leerstandswohnung am Ostgiebel mit Flur, Kü., Bad und 3 Wohnräumen sowie Dachboden; Wohnfläche geschätzt insgesamt ca. 270 qm, Massivbau in einfacher Ausführung, erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Lage: Parkweg 1, 16278 Angermünde OT Sternfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 87/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5334** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 242,25/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Strausberg, Flur 11

Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 101, Größe 1.380 m²

Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 102, Größe 2.007 m²

Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 103, Größe 2.230 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 101-14 des Aufteilungsplanes und dem mit gleicher Nummer bezeichneten Kellerraum.

laut Gutachten vom 18.04.2008: Sondereigentum an einer 2-Zimmer-Maisonette-Wohnung im DG/Spitzboden einschl. Spitzboden und Keller in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 Wohnungen, Baujahr ca. 1998, Größe: ca. 82,09 m², Sondernutzungsrecht an offenem Stellplatz, die Wohnung ist vermietet, gepflegter Zustand, kleinere Mängel, u. a. Schäden an Dachflächenfenstern, tlw. leichte Rissbildungen im Spitzboden
Lage: Ernst-Thälmann-Straße 101, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

AZ: 3 K 158/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5333** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 242,11/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 11

Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 101, Größe 1.380 m²,

Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 102, Größe 2.007 m²,

Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 103, Größe 2.230 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 101-13 des Aufteilungsplanes und dem mit gleicher Nummer bezeichneten Kellerraum.

laut Gutachten vom 18.04.2008: Sondereigentum an einer 2-Zimmer-Maisonette-Wohnung im DG/Spitzboden einschl. Spitzboden und Keller in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 Wohnungen, Baujahr ca. 1998, Größe: ca. 82,04 m², Sondernutzungsrecht an offenem Stellplatz, die Wohnung ist vermietet, gepflegter Zustand, vereinzelt verschlissene Wandbeläge und leichte Risse
Lage: Ernst-Thälmann-Straße 101, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

AZ: 3 K 678/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 27. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 8135** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1019, An der Eichendorffstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 575 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1997, voll unterkellert Swimmingpool, Holzschuppen, räumliche Trennung zur Erschließungsstraße, Notwegerecht, Wohnfläche ca. 215 m², mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Eichendorffstraße 19 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1019	280.000,00 EUR
Zubehör (Einbauküche)	3.000,00 EUR.

AZ: 3 K 244/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Schönerlinde Blatt 1118** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönerlinde, Flur 4,
Flurstück 179, Gebäude- und Freifläche Berliner Allee 15 c,
Größe 130 qm
Flurstück 180, Gebäude- und Freifläche Berliner Allee 15 b,
Größe 161 qm
Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche Berliner Allee 15 a,
Größe 353 qm
Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche,
Berliner Allee 15,
Größe 2.446 qm

Laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienhaus (3 Reihenhäuser), Bj. 2001, massiv, nicht unterkellert, EG, DG, Spitzboden, Wohnfläche ca. 270 qm, Fußbodenheizung, Terrassen sowie Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Büro; Um- und Ausbau eines alten Stallgebäudes 2001, massiv, nicht unterkellert, EG, DG nicht voll ausgebaut, Wohnfläche ca. 211 qm; Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf besteht; Remise, Massivbau an der nördlichen Grundstücksgrenze mit Abstellräumen der Mieter; 2 Rheinhäuser unbefristet vermietet
Lage: Berliner Allee 15, 16348 Wandlitz OT Schönerlinde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 390.000,00 EUR.

AZ: 3 K 607/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 1103** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 4, Flurstück 267, Am La(e)rchengrund 35, Größe: 1.070 m²

laut Gutachten vom 08.04.2008: Wohngrundstück bebaut mit einem Kleinsiedlungshaus, Baujahr 1937, mit verschied. Anbauten, tlw. unterkellert, tlw. instand gesetzt und modernisiert in den Jahren 1992/1993, bebaute Fläche incl. ehem. Stall ca. 92 m², Wohn-/Nutzfläche im EG ca. 75 m², in altersentsprechend gutem Zustand, entspricht von der Bauart und vom inneren Zuschnitt nicht heutigen Ansprüchen (Wärmedämmung tlw. unzureichend, kl. Räume, z. T. niedrige Raumhöhe, etc.), der südl. Grundstücksbereich ist unbebaut (entspr. § 34 BauGB mit Wohnhaus bebaubar)
Lage: Am Lärchengrund 35, 15366 Hoppegarten OT Hönow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 132.000,00 EUR.

AZ: 3 K 238/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 1931** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 6, Flurstück 84, Brunhildstraße 19, Größe 616 m²

laut Gutachten vom 11.06.2008: Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus, Wohnfläche ca. 140 m², aus ehem. Kleinhäuser ca. 1987 entstandenes und um 2002 erweitertes und umgebautes Wohnhaus in Massivbauweise, mit Teilunterkellerung (ca. 20 %), mittlerer Ausstattungsstandard, aber tlw. Fertigstellungsarbeiten noch erforderlich,

Lage: Brunhildstraße 19, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf OT Fredersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

AZ: 3 K 189/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Reichenberg Blatt 370** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Reichenberg, Flur 6, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Dorfstraße 11 A, Größe 1.518 m²

laut Gutachten vom 23.05.2007: bebautes Grundstück mit Einfamilienhaus auf Massivkeller (Fertighaus), Baujahr: 2000, Wohnfläche: 139 m², Spitzboden nicht ausbaubar, nur über Auszugstreppe erreichbar, diverse Mängel u. Schäden, u. a. an Kellermauerwerk bzw. äußerer Abdichtung, Nässe in verschied. Kellerbereichen insbes. nach starken Regenfällen, Keller faktisch noch im Rohbauzustand ohne Innentüren u. tlw. mit Rohbetonfußboden, Bereich der Außentreppe nicht fertig gestellt, Balkon ohne keramischen Belag ausgeführt, Terrasse mangelbehaftet, Innenausbau im Treppenhausbereich nicht fertig gestellt, Rissbildungen an verkleideten Bauteilanschlüssen, Fliesenschäden im Bad

Lage: Julianenhof 11 a, 15377 Märkische Höhe

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 39/07

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:
JVOS Olaf Renkel, Dienstausweis-Nr. 143 962, ausgestellt am 4. Juli 2001, gültig bis 2. Juli 2007.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ministerium der Justiz

Das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg sucht kurzfristig - befristet für die Dauer eines Jahres -

eine Referentin/einen Referenten

für die Stabsstelle „Einzelprojekte des MdJ“.

Schwerpunkt der Aufgabe der Stabsstelle ist das Projekt „Einführung eines IT-gestützten Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems (DMS/VBS) im Ministerium der Justiz als Teilprojekt des Landesprojektes „**el.doc Land Brandenburg**“.

In diesem Zusammenhang ist eine Organisationsuntersuchung der Geschäftsprozesse und administrativen Abläufe erforderlich. Zur Verstärkung und Unterstützung der hauseigenen Arbeitsgruppe wird ein Organisationsberater gesucht, der Hilfestellung bei der Bestandsaufnahme und Entscheidungsfindung und bei der späteren Umsetzung im Zuge der Implementierung von DMS/VBS im Hause leistet.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 13-TV-L.

Anforderungen:

- einschlägiges Studium (muss noch nicht zwingend abgeschlossen sein)
- sehr gute Kenntnisse in der modernen Organisationslehre

- ausgewiesene Fähigkeiten in der Geschäftsprozessanalyse (GPA) und zur Geschäftsprozessoptimierung (GPO) zur Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- möglichst Erfahrungen in der Projektarbeit von komplexen Organisationsprojekten mit IT-Bezug
- anwendbare Kenntnisse der Informationstechnik
- möglichst Erfahrungen bei Konzeption und Einführung von IT-Verfahren in Verwaltungsorganisationen
- strukturierte und analytische Arbeitsweise
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit

Die Stelle eignet sich auch für Berufsanfänger.

Bewerbungen von Frauen sind erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Besetzung der Stelle wäre auch mit Teilzeitkräften möglich.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Reisekosten zur Teilnahme am Vorstellungsgespräch nicht erstattet werden.

Bewerbungen sind bis zum **9. September 2008** zu richten an das:

**Ministerium der Justiz
des Landes Brandenburg
Personalreferat I.1
Kennwort: Referent Einzelprojekte MdJ
Heinrich-Mann-Allee 107
14460 Potsdam**

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Unabhängiger Behindertenverband Forst e. V.

c/o Liquidator: Mike Ströse, Keuner Straße 56,
03149 Forst (L.)

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 28. August 2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren geltend zu machen:

1. Frank Mielke, Groß Kölziger Weg 16 D, 03159 Döbern
- Vorsitzender -
2. Mike Ströse, Keuner Straße 56, 03149 Forst (L).
- Vorstandsmitglied -

Verein Suckow e. V

Der Verein Suckow e. V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 28. August 2009 beim unterzeichneten Liquidator anzumelden.

Andreas Petz
Suckow 30
17268 Flieth-Stegelitz

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0